

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 02.09.24

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Was tut der Senat für queere Familien?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Die Infrastruktur für queere Familien bleibt in Hamburg hinter derer anderer Großstädte zurück. Für queere Familien bestehen weiterhin Herausforderungen, den eigenen Kinderwunsch zu verwirklichen und Austausch zu Menschen in einer vergleichbaren Lebenssituation zu finden. Queere Eltern sind für Unterstützung in ihrer Lebenslage in vielen Bereichen auf ehrenamtliche Strukturen angewiesen (siehe auch: „Hamburger Morgenpost“ vom 2. August 2024 „Familie für alle“). In Stuttgart, München und Berlin gibt es bereits queere Familienzentren, in denen Elternteile und queere Menschen mit Kinderwunsch sich im Alltag unterstützen und Beratung bei allen die Elternschaft begleitenden rechtlichen Fragen erhalten können. Eine solche sinnvolle Institution gibt es in Hamburg nicht. Queere Familien bleiben vielmehr weitgehend unsichtbar.*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Familien sind vielfältiger geworden und stehen vor vielen Herausforderungen. Hamburg hat sich zum Ziel gesetzt, alle Familien bei der Bewältigung ihres Alltags durch entsprechende Maßnahmen und Angebote zu unterstützen. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe spielen eine wichtige Rolle, um jungen Menschen und ihren Familien Unterstützung bei der Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung zu geben. Es ist die Aufgabe dieser Einrichtungen, allen Kindern, Jugendlichen und Familien gleiche Chancen zu eröffnen, sich und ihre Fähigkeiten auf Grundlage individueller Bedürfnisse zu entfalten. Darüber hinaus ist es wichtig, Wissen und Kompetenz zu erwerben und ein gesamtgesellschaftliches Verständnis für den Mehrwert von Vielfalt zu entwickeln. Deshalb ist es auch Ziel, die Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in den Einrichtungen zu verorten und das Fachpersonal entsprechend zu schulen und zu sensibilisieren. Für die spezifischen Fragen queerer Familien stehen eine Beratungsstelle sowie weitere Angebote für LSBTIQ\* Personen zur Verfügung.

Eingebettet ist dies in den Aktionsplan „Hamburg l(i)ebt vielfältig“, in dem zahlreiche Maßnahmen festgelegt sind, um eine gleichberechtigte Teilhabe von LSBTIQ\*Personen in allen Lebensbereichen zu fördern und Diskriminierungen entgegenzuwirken, siehe Drs. 22/11506.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** Was versteht der Senat unter queeren Familien?

**Antwort zu Frage 1:**

Der Senat verfolgt einen weiten Familienbegriff. Unter Familie werden alle Eltern-Kind-Gemeinschaften mit ledigen, minderjährigen Kindern im Haushalt verstanden. Eine queere Familie ist eine Familie, in der mindestens ein Familienmitglied lesbisch, schwul, bisexuell, inter- oder trans\*geschlechtlich ist.

**Frage 2:** *Hat der Senat Kenntnis oder einen Näherungswert zur Anzahl queerer Familien in Hamburg?*

**Frage 3:** *Wie viele Kinder leben in Hamburg als leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder in queeren Familien?*

**Antwort zu Fragen 2 und 3:**

Daten im Sinne der Fragestellungen werden nicht erhoben.

**Frage 4:** *Wie schätzt der Senat die Bedarfe queerer Familien ein?*

**Antwort zu Frage 4:**

Die Bedarfe queerer Familien sind vielfältig und unterschiedlich wie bei allen Familien. Die Regelangebote der Familienförderung richten sich daher grundsätzlich an alle Familien in Hamburg – unabhängig von der Familienkonstellation oder sexuellen Orientierung. Bei queeren Familien können spezifische Fragen und Bedarfe hinzukommen, beispielsweise hinsichtlich der rechtlichen Anerkennung der Elternschaft, des Zugangs zu Gesundheitsleistungen (Kinderwunschbehandlungen) und des Umgangs mit Diskriminierungserfahrungen.

**Frage 5:** *Fördert der Senat die wissenschaftliche Erhebung zur Lebenssituation und von Bedarfen queerer Familien sowie deren Umsetzungsmöglichkeiten?*

*Falls ja, auf welche Weise?*

**Frage 6:** *Wurde dazu eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben oder ist dies geplant?*

*Falls ja, wann soll diese Studie veröffentlicht werden und wie viele Geldmittel aus welcher Produktgruppe des Haushaltsplans werden dafür bereitgestellt?*

**Frage 7:** *Falls es keine wissenschaftlichen Erhebungen gibt oder geben soll, aus welchen Gründen nicht und auf welche Erkenntnisquellen verlässt sich der Senat stattdessen?*

**Antwort zu Fragen 5, 6 und 7:**

Die Überlegungen der zuständigen Behörden sind hierzu noch nicht abgeschlossen.

**Frage 8:** *Welche Maßnahmen zur Förderung queerer Familien hat der Senat in dieser Legislatur umgesetzt?*

**Antwort zu Frage 8:**

Im Rahmen der Familienförderung wird das Beratungsprojekt „Beratung für queeres Familienleben“ (vorher Beratungsstelle für Regenbogenfamilien) gefördert, siehe <https://www.caritas-im-norden.de/hamburg/kinder-jugend-familie/beratung-queere-familien?searchterm=queer>. Mit Einzel-, Paar – und Familienberatungen, einem Gruppenangebot für Kinder, die trans\* oder nicht-binär sind, sowie ihre Bezugspersonen und Workshops für pädagogisches Personal bietet die Beratungsstelle ein Angebot für alle Ratsuchenden. Des Weiteren wird das jährlich stattfindende Regenbogenkinderfest gefördert und unterstützt. Das Fest richtet sich an Kinder aus Regenbogenfamilien und deren Familien. Es schafft ein Gemeinschaftserlebnis für die Familien, queere Familienformen werden sichtbar und die Vernetzung untereinander ermöglicht.

Darüber hinaus sind Aspekte der Anerkennung und Beachtung von Vielfalt in den Fördergrundlagen der Familienförderung fest verankert: Der aktuelle Hamburger Landesförderplan „Familie und Jugend“ betont die Förderwürdigkeit von Projekten, die in der Konzeption und Umsetzung ein Vielfalts- und Inklusionsverständnis, das unter anderem auch die Anerkennung der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität der Menschen einschließt, erkennen lassen. Gemäß der Globalrichtlinie „Beratung, Unterstützung und Begleitung von Familien (Familienförderung)“ ist die Anerkennung von Vielfalt und Inklusion bei der Ausgestaltung der Angebote zu beachten.

Des Weiteren werden Fachtage und Gesprächsformate zur fachlichen Weiterentwicklung der Familienförderung genutzt, um die Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt einzubringen. Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut vermittelt im Rahmen eines Fortbildungsangebots Grundlagen für eine geschlechtersensible und inklusive pädagogische Praxis an Fachkräfte.

Aktuell werden Leitlinien zur geschlechterreflektierenden Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet. Damit sollen die Fachlichkeit und Handlungssicherheit auch von Pädagoginnen und Pädagogen in der Familienförderung gestärkt und die strukturelle Verankerung der geschlechterreflektierenden Arbeit in der Jugendhilfeplanung unterstützt werden.

**Frage 9:** *Welche Maßnahmen zur Förderung queerer Familien befinden sich gegenwärtig in Umsetzung oder Planung?*

**Antwort zu Frage 9:**

Die genannten Maßnahmen werden fortgesetzt.

**Frage 10:** *Der Senat zählt auf dieser Seite unter der Überschrift „Regenbogenfamilien“ Angebote auf: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/familie/familienwegweiser/regenbogenfamilien-36294>. Bei welchem dieser Angebote handelt es sich um ein tatsächlich und auch aktuell noch in Hamburg existierendes Angebot speziell für queere Familien?*

**Antwort zu Frage 10:**

Auf der Internetseite sind Angebote zum Thema gelebte Vielfalt und „Regenbogen“ verlinkt. Eine Vielzahl der Links bezieht sich auf Angebote, die allen Familien offen stehen unabhängig von sexueller Orientierung oder Identität und daher auch für queere Familien wichtige Anlaufstellen sein können. Darüber hinaus wird auch auf bundesweite Verbände, Organisationen oder Initiativen hingewiesen.

Folgende verlinkte Angebote der Internetseite sind speziell für queere Familien: Beratung und Informationen für Trans\*menschen: Transberatung Nord e. V., Intersexuelle Menschen e. V., Landesverband Hamburg, Switch – Selbsthilfe für Trans\*menschen, Freunde und Angehörige, Beratung queeres Familienleben.

**Frage 11:** *Welches alternative vom Senat geförderte Beratungsangebot gibt es für Familien, die sich nicht an ein konfessionelles Angebot wenden wollen oder denen dieses zu hochschwellig ist?*

**Antwort zu Frage 11:**

Über die in der Antwort zu 8 genannten Maßnahmen der zuständigen Behörden zur Förderung von LSBTIQ\*-Personen hinaus fördert die für Gleichstellung zuständige Behörde folgende Projekte des Trägers Magnus-Hirschfeld-Centrum, die sowohl LSBTIQ\* Personen als auch deren An- und Zugehörigen offenstehen:

- Psychosoziale Beratung für schwule/bisexuelle Männer und für lesbische/bisexuelle Frauen.

Ziel des Projektes ist die individuelle und gruppenspezifische Verbesserung der Lebenssituation von LSBTIQ\* Personen in allen Lebensbereichen. Im Rahmen des Projektes werden unter anderem Veranstaltungen durchgeführt und es finden Gruppenangebote statt (zum Beispiel Vorträge, Workshops, Treffen).

- Selbstbewusst trans\* – Netzwerk, Koordinations- und Beratungsarbeit.  
Ziel des Projektes ist die individuelle und gruppenspezifische Verbesserung der psychischen und sozialen Situation von trans\*- und nicht-binären Personen und ihren An- und Zugehörigen sowie die Beratung von Menschen, die mit der Zielgruppe arbeiten. Im Rahmen des Projektes finden unter anderem Vernetzungstreffen mit der queeren Familienberatung von Caritas und mit pro familia Hamburg statt.  
Träger der von der für Familie zuständigen Behörde geförderten Beratungsstelle für queeres Familienleben ist die Caritas. Die Konfession des Trägers und der Ratsuchenden spielen in der Gestaltung der Angebote und in der Beratungsarbeit keine Rolle. Das Angebot ist leicht zugänglich: Es ist kostenlos und wird über Broschüren und Internetseiten beworben. Es wird seit Beginn des Angebots 2019 zunehmend nachgefragt.

**Frage 12:** *Warum wird auf dieser Seite der Verein „Queere Familien Hamburg“ nicht genannt (sondern allenfalls sehr mittelbar über die Verlinkung zum Regenbogenkinderfest)?*

**Antwort zu Frage 12:**

Der Verein „Queere Familien Hamburg“ hat sich 2023 gegründet, der Kontakt mit der für Familie zuständigen Behörde wurde aufgebaut. Die oben genannte Internetseite wird aktuell überarbeitet.

**Frage 13:** *Welche Förderungen für welche Projekte in welcher Höhe hat es in den Jahren 2021, 2022 und 2023 gegeben, welche Förderungen gibt es im Jahr 2024? Bitte auch die Produktgruppe im Haushaltsplan nennen.*

**Antwort zu Frage 13:**

Die Beratungsstelle für queeres Familienleben wurde im Jahr 2021 in Höhe von 47.480 Euro gefördert, mit 57.435 Euro im Jahr 2022 und mit 57.779 Euro im Jahr 2023. Vor dem Hintergrund, dass die Anfragen und Zahlen seit 2019 hinsichtlich Beratung, Workshops und Fortbildungen kontinuierlich gestiegen sind, wurden die Stellenanteile für Beratungsleistungen 2024 erhöht. Der Zuwendungsbescheid 2024 beläuft sich auf 91.203 Euro.

Das Regenbogenkinderfest wird seit vielen Jahren unterstützt. Für das Jahr 2021 wurde kein Antrag gestellt. Im Jahr 2022 wurde das Fest in Höhe von 1.722 Euro und im Jahr 2023 mit 5.239 Euro gefördert. Der Zuwendungsbescheid 2024 beläuft sich auf 4.990 Euro.

Die Förderungen erfolgen aus der Produktgruppe 254.03 Familienförderung, Einzelplan 4 (Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration).

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat den Verein Queere Familien Hamburg e. V. im Rahmen des Christopher Street Days unterstützt: 2023 mit 1.623 Euro und 2024 mit 3.328 Euro (Produktgruppe 205.01).

Bei den darüber hinaus in der Antwort zu 11 genannten Projekten handelt es sich um keine expliziten Beratungsprojekte für queere Familien. Dennoch können auch familienbezogene Themen Gegenstand von Beratungsleistungen oder Vernetzungsarbeit sein. Welcher Anteil der zugewendeten Gesamtprojektmittel für diesen Bereich aufgewendet wird, lässt sich nicht quantifizieren. Der Themenbereich stellt keinen Schwerpunkt der geförderten Projektleistungen dar.

Nachstehende Übersicht zeigt die Fördersummen (in Euro) der für Gleichstellung zuständigen Behörde laut Zuwendungsbescheid. Beide Projekte wurden aus der Produktgruppe 299.01 Gleichstellung und gesellschaftlicher Zusammenhalt im Einzelplan 3.2 (Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke) gefördert.

Tabelle

Projekt	2021	2022	2023	2024
Psychosoziale Beratung für schwule/bisexuelle Männer und für lesbische/bisexuelle Frauen	181.500	185.300	189.000	171.000
Selbstbewusst trans* Netzwerk, Koordinations- und Beratungsarbeit	39.900	39.200	52.700	78.500

**Frage 14:** *In Stuttgart, München und Berlin gibt es queere Familienzentren. Gibt es das Vorhaben, ein queeres Familienzentrum zu fördern?*

**Frage 15:** *Falls ja, wie viele Mittel sollen dafür im Haushaltsplan für die Jahren 2025 und 2026 bereitgestellt werden? Falls Mittel bereitgestellt werden sollen, bitte unter Nennung der konkreten Maßnahmen und der Produktgruppe im Haushaltsplan-Entwurf sowie der Höhe des Budgets aufführen.*

**Antwort zu Fragen 14 und 15:**

Die Überlegungen der zuständigen Behörden sind hierzu noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu 4.